

Imhof unterscheidet, ähnlich wie Heinrich, zwischen der chemischen Wirkung (Entmischung) und der mechanischen (Bewegung). Die erstere wird grundsätzlich abgewiesen, die letztere gleichfalls, doch erst auf grund eingehenderer Erwägung. Ganz zutreffend wird bemerkt, das allen Berichten der Stempel »einer richtigen Erfahrung« fehle, während doch zu allererst an wirkliche Versuche hätte appelliert werden sollen. Solche hat Imhof selbst angestellt, indem er auf künstlichem Wege starke Rauchwolken erzeugte und auf diese die Detonation von Geschützen weit größeren Kalibers einwirken ließ, als sie den Landleuten gemeiniglich zu gebote stehen. Das Ergebnis war Null; der Rauch wurde nicht im mindesten zerrissen oder auch nur in wogende Bewegung gebracht. So kommt der Berichterstatter zu dem Schlusse, das das Wetterschießen ebenso wenig nütze wie schade, und obschon er die weitere Folgerung nur andeutet, hegt er doch die Meinung, man könne einem Gebrauche recht wohl stattgeben, von dem keine irgend schlimmen Konsequenzen zu erwarten seien. Besser freilich, das erklärt auch er mit Bestimmtheit, werde es sein, wenn man die Landleute dazu veranlasse, Blitzableiter — etwa an ihren hoch aufragenden Maibäumen — anzubringen oder doch wenigstens bei Gewittergefahr durch Entzündung vorher bereit gehaltener Holzstöfse ein »Rauchfeuer« zu erzeugen und damit eine gut leitende Verbindung zwischen Erde und Wetterwolke herzustellen.

Welches die äußerliche Wirkung von Imhofs sachgemäßer Behandlung der einschlägigen Fragen gewesen ist, wissen wir nicht zu sagen. Das Wetterschießen hat in Süddeutschland — ob nun unter dem Drucke der Polizeimacht, oder weil man doch nach und nach die Nutzlosigkeit der immerhin kostspieligen Maßregel einsah<sup>1)</sup> —

<sup>1)</sup> Den deutlichsten Beweis für die Nichtigkeit einer althergebrachten Vorstellung liefert uns die Völkerschlacht

vollständig aufgehört; das Wetterläuten dagegen hat sich allen Belehrungen gegenüber durchzusetzen vermocht und ist noch heute ein allgemein geübter Brauch. Ein neuer Beweis dafür, das man die Volkssitte, wofern sie nicht etwa dem allgemeinen Sittengesetze zuwiderläuft, am besten frei gewähren läßt; diese Erkenntnis bleibt uns ja als das Fazit so mancher kulturgeschichtlichen Untersuchung übrig. —

Andere Zeiten, andere Sitten! Während man ehemals dafür hielt, durch künstliche Mittel lasse sich die Gewittergefahr hintanhaltend, glauben heutzutage viele Amerikaner, durch ganz ähnliche Methoden beliebig den Regen herbeiführen zu können, indem sie mit Dynamit beladene Luftballons in die höheren atmosphärischen Schichten entsenden und dort das Sprengmittel zum Explodieren bringen. Wie freilich S. Newcomb<sup>1)</sup> dargethan hat, wird dieser Versuch, mit schwacher menschlicher Hand in das Walten gigantischer Naturkräfte eingreifen zu wollen, ebensowenig von Erfolg gekrönt werden, wie dies die plumperen Abwehrmethoden unserer Landsleute in früheren Jahren gewesen sind.

von Leipzig, während welcher sich mindestens 1000 Kanonen und 400 000 Feuergewehre in ununterbrochener Thätigkeit befanden (v. Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, 2. Band, Berlin 1864, S. 474 ff.). Der 11., 12., 13., 14., 15., 16. und 17. Oktober waren sämtlich trübe und regnerisch, und die grauenhaftesten Detonationen, von welchen die Weltgeschichte zu erzählen weiß, hatten auf die Gestaltung des Wetters nicht den allermindesten Einfluß. Dagegen herrschte am 19., dem Tage der Erstürmung Leipzigs, heitere Herbstwitterung, und zwar nicht etwa bloß über den Gefilden Sachsens, sondern in ganz Mitteleuropa. Der Schlachtendonner war der allgemeinen Wetterlage gegenüber absolut unwirksam geblieben.

<sup>1)</sup> Newcomb, Can we make it Rain?, North-American Review, Oktober 1891; The Literary Digest, 3. Band, S. 657 ff.



## Am Hofe Friedrichs des Großen.

Die nachstehend mitgetheilten Berichte über das Berliner Hofleben in der ersten Regierungszeit Friedrichs des Großen entstammen der Feder des in den Jahren 1740—1742 im Auftrag des Prinzen von Oranien am Berliner

Hofe weilenden Reichsfreiherrn Friedrich Christoph von Geuder, genannt Rabensteiner, eines Sohnes des preussischen Geh. Kriegsrats und Hofmarschalls des Markgrafen Karl von Schwedt, Johann Georg von Geuder. Geuder war von